

Beschluss Nr. 859/2024
Schwyz, 19. November 2024 / jh

Interpellation I 20/24: Schaffung Transparenz rund um das Thema Luchs Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 3. September 2024 haben die Kantonsräte Manuel Mächler, Wendelin Schelbert und Samuel Lütolf folgende Interpellation eingereicht:

«Vom Luchs und anderen Raubtieren betroffen sind im Kanton Schwyz in erster Linie die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und die Jägerschaft. Bei ihnen brennt das Thema Luchs sprichwörtlich unter den Nägeln. Nicht zuletzt auch, weil die behördlichen Stellen auf Ebene Kanton und Bund nicht in allen Fällen transparent, offen und ehrlich gegenüber der Bevölkerung kommunizieren.

Die Intransparenz des kantonalen Amts wurde erst in den letzten Wochen unter Beweis gestellt. Erst nach einer Medienmitteilung der SVP Kanton Schwyz am 20. August 2024, verschickte das Amt einen Tag darauf am 21. August 2024 den Hinweis auf Gefahr eines Luchses im Muotathal via SMS. Der Luchs riss jedoch mindestens neun Schafe schon am 11. August 2024, ohne, dass das Amt die umliegenden Bauernfamilien informiert hat.

Im September 2023 wurden ein junger Luchs im Kanton Obwalden und im Oktober 2023 zwei Jungtiere im Kanton Schwyz als Waisen aufgegriffen. Die drei Tiere wurden anschliessend im Tierpark Goldau rehabilitiert. Ihre Freilassung erfolgte im Mai 2024. Es ist kein Zufall, dass es genau einer dieser Waisenluchse war, der Angst, Schrecken und Tod im inneren Kantonsteil verbreitete. Zum Glück konnte die Wildhut das Tier mittlerweile erlegen.

Im Juli 2024 kursierte zudem ein aufgenommenes Video aus Schübelbach, das einen Luchs zeigt, der in jenem Moment einen Dachs tötet. Dabei handelte es sich mutmasslich um einen ausgewachsenen Luchs. Es befinden sich nachweislich also mehrere Luchse im Kanton Schwyz.

In Zusammenhang mit der Luchs-Politik des Kantons Schwyz und der Auswilderung der Waisen stellen sich aus Transparenzzwecken folgende Fragen:

1. *Wie lange gibt es schon nachweislich Luchse im Kanton Schwyz?*
2. *Wie viele Luchse wurden zuletzt im Kanton Schwyz gezählt? In welchen Regionen sind sie angesiedelt?*
3. *Wo wurden die rehabilitierten Luchse ausgewildert? Wo befindet sich der zweite «Waisenluchs» heute?*
4. *Wurden finanzielle Mittel des Kantons Schwyz direkt oder indirekt für die Aufzucht der Waisenluchse eingesetzt? Wenn ja, in welchem Umfang?*
5. *Weshalb lässt der Kanton Schwyz Luchse auswildern im Wissen, welche Schaden diese Tiere für die hiesige Landwirtschaft anrichten können? Oder beschreibt der Regierungsrat den erwähnten Fall einmal mehr als «Einzelfall»?*
6. *Gibt der Regierungsrat ein klares Bekenntnis ab gegenüber den hiesigen Bauernfamilien, dass das die letzte Auswilderung im Kanton Schwyz gewesen ist, oder lässt er sich weiterhin auf kostspielige und gefährliche Experimente ein?*
7. *Weshalb wurden Bauernfamilien im erwähnten Fall erst nach Medienmitteilung der SVP Kanton Schwyz über den gefährlichen Luchs informiert? Die Risse waren dem Kanton bekannt und gar die Abschussbewilligung lag bereits vor.*
8. *Was für ein Ziel verfolgte der Regierungsrat mit der Auswilderung der Luchse?*
9. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen?*
10. *Ist der Regierungsrat bereit, die durchgeführten Luchs-Zählungen und die laufenden Erfahrungen regelmässig zu veröffentlichen?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

In der Region des Chupferbergs (Muotathal) hat ein besonderer Jungluchs zwischen dem 6. und 16. August 2024 neun Schafe gerissen. Am Vormittag des 16. August 2024 wurde das BAFU schriftlich um eine Abschussbewilligung angefragt.

Die rasche und enge Koordination zwischen dem Umweltdepartement und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ermöglichten es, dass gleichentags die notwendige Abschussbewilligung vorlag. Umgehend hat der Regierungsrat den Abschuss des Luchses verfügt.

Bereits am Abend des 16. August 2024 waren die Wildhüter auf dem Ansitz. Trotz den schwierigen topografischen und meteorologischen Verhältnissen konnte der Luchs «Arco» bereits elf Tage nach der Abschussverfügung, am 27. August 2024 kurz nach Mitternacht, durch die Wildhut erlegt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Wie lange gibt es schon nachweislich Luchse im Kanton Schwyz?*

Gemäss KORA (Stiftung für Raubtierökologie und Wildtiermanagement) datiert der erste sichere Foto-Nachweis von 2011 in Schübelbach. Zuvor gab es unbestätigte Sichtbeobachtungen ab 1991.

2.2.2 *Wie viele Luchse wurden zuletzt im Kanton Schwyz gezählt? In welchen Regionen sind sie angesiedelt?*

Die erste Bestandesschätzung im Referenzgebiet Zentralschweiz Ost (Teilkompartiment IIIc), mit den Kantonen Schwyz, Glarus, Uri, Zug und St. Gallen (Oberland) wurde im Winter 2023/24

durchgeführt. Die Resultate werden Ende 2024 verfügbar sein. Im Teilkompartiment IIIc wurde 2021 von sechs adulten Luchsen ausgegangen.

2.2.3 Wo wurden die rehabilitierten Luchse ausgewildert? Wo befindet sich der zweite «Waisenluchs» heute?

Die Luchse «Arco» und «Celo» wurden Ende Mai 2024 im Gebiet Wägital ausgewildert. Aktuell hält sich «Celo» im Gebiet «Gnipen» an der Grenze Schwyz / Zug auf.

2.2.4 Wurden finanzielle Mittel des Kantons Schwyz direkt oder indirekt für die Aufzucht der Waisenluchse eingesetzt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Rehabilitierung der beiden Jungluchse im Tierpark Goldau kostete den Kanton im Zeitraum von Oktober 2023 bis Ende Mai 2024 rund Fr. 15 000.--.

2.2.5 Weshalb lässt der Kanton Schwyz Luchse auswildern im Wissen, welche Schaden diese Tiere für die hiesige Landwirtschaft anrichten können? Oder beschreibt der Regierungsrat den erwähnten Fall einmal mehr als «Einzelfall»?

Der Luchs ist gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) eine geschützte Tierart. Nach einem Bundesbeschluss im Jahr 1971 wurde er in der Schweiz wieder ausgesiedelt. Auch der Kanton Schwyz hat die Pflicht, die Erhaltung dieser geschützten Tierart zu gewährleisten.

Die Freilassung der rehabilitierten Luchse erfolgte in Absprache mit der Stiftung KORA sowie dem BAFU und erforderte eine entsprechende Bewilligung.

Die Waisenluchse im Kanton Schwyz wurden aufgrund eines Wildereifalls der Mutter aufgezogen. Im Kanton Schwyz gibt es im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wenig Luchse.

2.2.6 Gibt der Regierungsrat ein klares Bekenntnis ab gegenüber den hiesigen Bauernfamilien, dass das die letzte Auswilderung im Kanton Schwyz gewesen ist, oder lässt er sich weiterhin auf kostspielige und gefährliche Experimente ein?

Nach Art. 1 Abs.1 Bst. b JSG sind bedrohte Tierarten zu schützen. Im Sinne einer grossflächigen Vernetzung der Luchslebensräume in der Schweiz spielt der Kanton Schwyz eine wichtige Rolle. Von insgesamt fünf Luchswaisen, die zwischen 2019 und 2024 in der Innerschweiz ausgewildert wurden (1 LU, 2 OW und 2 SZ), waren die Auswilderungen in vier Fällen erfolgreich. Von Auswilderungen ohne spezielle Vorkommnisse (z. B. Wilderei) wird abgesehen.

2.2.7 Weshalb wurden Bauernfamilien im erwähnten Fall erst nach Medienmitteilung der SVP Kanton Schwyz über den gefährlichen Luchs informiert? Die Risse waren dem Kanton bekannt und gar die Abschussbewilligung lag bereits vor.

Die umliegenden Bauernfamilien wurden umgehend über die Präsenz eines Luchses informiert. Ab Beginn der Vorfälle war der gebietszuständige Wildhüter in ständigem Austausch mit den umliegenden Schafhirten. Der SMS-Alarm vom 21. August 2024 nach der erwähnten Medienmitteilung wurde abgesetzt, weil sich der Luchs «Arco» auf die gegenüberliegende Talseite verschoben hatte.

2.2.8 Was für ein Ziel verfolgte der Regierungsrat mit der Auswilderung der Luchse?

Die Schweiz und damit auch der Kanton Schwyz tragen europaweit eine besondere Verantwortung für die Erhaltung einer gesunden Luchspopulation. Nach der Umsiedlung von Luchsen aus dem Jura und den Nordwestalpen breitet sich die stabile Population allmählich Richtung Zentralschweiz und Österreich aus.

Als opportunistischer Jäger hilft der Luchs mit, mittelgrosse Huftiere wie Rehe, Gämsen und schwächeres Rotwild zu regulieren und damit die Überweidung und Schäden an den Wäldern zu reduzieren.

2.2.9 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen?

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen funktioniert einwandfrei. Die Kantone eines Hauptkompartiments bilden die interkantonale Kommission (IKK), die das Grossraubtiermanagement in Zusammenarbeit mit dem BAFU und der KORA steuert. Die umliegenden Kantone sowie die Kantone der IKK Kompartiment III wurden über den schadenstiftenden Luchs, die Abschussverfügung und den Abschuss informiert.

2.2.10 Ist der Regierungsrat bereit, die durchgeführten Luchs-Zählungen und die laufenden Erfahrungen regelmässig zu veröffentlichen?

Luchsberichte zur Schätzung der Anzahl und Populationsdichte sind öffentlich zugänglich. Der erste Bericht zum Referenzgebiet Zentralschweiz Ost (Teilkompartiment IIIc) liegt Ende 2024 vor.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Umweltdepartement; Amt für Wald und Natur.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

